



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 197-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.298

Eingereicht am: 13.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Martin (Gerolfingen-Täuffelen, Grüne) (Sprecher/in)
Hess (Nidau, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.12.2021

RRB-Nr.: 22/2022 vom 12. Januar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Seeländer und Seeländerinnen im Hochwasser

In diesem Sommer hatte das Seeland besonders unter den lang anhaltenden Niederschlägen zu leiden. Der Pegel des Bielersees sowie der benachbarten Seen war wochenlang hoch, Betroffene mussten vielfältige Schäden hinnehmen. Als stossend wurde in der Region empfunden, dass im Oberland wiederum der Normalzustand herrschte, während der Pegel des Bielersees nur langsam abgesenkt wurde. Der Thunersee war befahrbar für die Schifffahrt, während der Höchststand des Wassers im Seeland über eine Woche länger blieb.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb, so der Eindruck, hatte die Seelandregion die Hauptlast der Hochwassersituation zu tragen? Musste sie dieses Opfer für die anderen Kantonsteile erbringen?
2. Was zieht der Regierungsrat für Schlüsse aus diesem nach 2005 wiederum teils verheerenden Hochwasser?
3. Welche Massnahmen sind angezeigt, werden in Erwägung gezogen und allenfalls initiiert/umgesetzt?

Begründung der Dringlichkeit: Falls eine ähnliche krasse Situation eintrifft, möchte ich eine rasche Antwort.

Antwort des Regierungsrates

Im Sommer 2021 führten langandauernde Niederschläge in weiten Teilen der Schweiz zu Hochwassersituationen. So befanden sich neben dem Bielersee auch der Thuner- und der Vierwaldstädtersee während mehrerer Tage in der höchsten Gefahrenstufe 5.

1. Das Ausmass und die Verteilung der Schäden werden durch die Niederschläge bestimmt und nicht durch die Regulierung. Offensichtlich wird dies beim Vergleich des Brienzer- und des Thunersees. Während der Thunersee die Gefahrenstufe 5 erreicht hat, stieg der Brienzersee nur bis in die Gefahrenstufe 3 an. In Bezug auf die Situation im Seeland lässt sich feststellen, dass in den Sommermonaten Juni und Juli 2021 im Mittelland und den Voralpen entlang grössere Niederschlagsmengen fielen als im Berner Oberland. Während in diesem Zeitraum im östlichen Berner Oberland etwa 150 Prozent der üblichen Niederschlagsmenge anfiel, wurde im Mittelland verbreitet über 200 Prozent der sonst registrierten Wassermenge beobachtet. Deshalb war das Zuflussvolumen ausserordentlich gross. Gemäss dem Regulierreglement der Juragewässerkorrektion muss zudem ein allfälliges Hochwasser der Emme über den Abfluss der Aare am Wehr Port kompensiert werden. Das war in den Monaten Juni und Juli mehrmals der Fall. Diese Umstände verstärkten das Ansteigen der Pegel der Jurarandseen. Schliesslich erreichten die Seen rekordhohe Pegelstände.

Sowohl beim Thunersee als auch beim Bielersee lag der Wasserstand während etwa zwei Wochen in einer Gefahrenstufe (2 bis 5). Nach dem Erreichen des Maximums konnte der Thunersee dank der rasch abnehmenden Zuflussmengen aus dem Oberland relativ schnell abgesenkt werden. Die Absenkung des Thunersees erfolgte gemäss dem entsprechenden Reglement. Da Wetterereignisse und Niederschlagsmengen nicht exakt vorhersehbar sind, müssen Seen nach Möglichkeit entlastet werden. Ein tieferer Pegel beim Thunersee hat auch für die Unterlieger bei einem möglicherweise nachfolgenden Hochwasser einen Vorteil: Mit dieser Ausgangslage kann im Thunersee wieder Wasser zurückgehalten werden und nachfolgende Hochwasser im Einzugsgebiet des Sees können gedämpft werden. Simulationsrechnungen zeigen, dass der Einfluss des raschen Absenkens des Thunersees auf die Pegel der Jurarandseen minimal war.

Auch der Neuenburgersee stieg auf einen ausserordentlich hohen Pegelstand an, weil in der ersten Phase zur Entlastung des Bielersees sehr viel Wasser vom Bielersee zurück in den Neuenburgersee geflossen war. Anschliessend setzte der Rückfluss des Wassers vom Neuenburgersee zurück in den Bielersee ein. Dies führte dazu, dass die Absenkung des Bielersees verlangsamt wurde. Die Dauer der Absenkung der Jurarandseen von drei bis vier Wochen in diesem Jahr ist vergleichbar mit derjenigen beim Hochwasser im Jahr 2015.

Der Eindruck, dass die Seelandregion die Hauptlast der Hochwassersituation zu tragen hatte, erklärt sich dadurch, dass in der Region Mittelland deutlich höhere Niederschlagsmengen anfielen als im Oberland. Auch zu beachten ist, dass oberhalb des Bielersees der Brienzer- und der Thunersee die einzig relevanten Rückhalteräume sind. Der Thunersee war selbst vom Hochwasser betroffen.

2. Die Ausdehnung der vom Hochwasser betroffenen Region und die Menge der gefallenen Niederschläge liegen in einer ähnlichen Grössenordnung wie bei dem grossen Hochwasserereignis im August 2005. Allerdings dauerte das Ereignis 2005 weniger lang an als jenes von 2021. Während das Ereignis 2005 die Schweiz weitgehend unvorbereitet traf, zahlten sich in diesem Jahr zahlreiche Fortschritte in der Vorbereitung und in der Bewältigung der Hochwasserereignisse aus. Als Fortschritte sind beispielsweise zu nennen: Verbesserung der Hochwasserinformation und Aufbau der Hochwasserwarnung, neu erstellte und sanierte Hochwasserschutzbauten wie zum Beispiel der Hochwasserentlastungsstollen in Thun und die Sanierung des Hagneckkanals, bessere Vorbereitung beim Einsatz von mobilen Schutzelementen entlang der Fliessgewässer etc. Generell hat die Häufigkeit von grossen Ereignissen in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen und in Anbetracht des Klimawandels könnten die Extreme weiter zunehmen. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen zum Hochwasserschutz und insbesondere auch die planerischen Präventionsmassnahmen von allen Beteiligten konsequent weitergeführt.
3. Das Reguliersystem der Juragewässerkorrektion hat sich aus gesamtheitlicher Sicht – trotz der teilweisen Überflutungen rund um die Jurarandseen – wiederum bewährt. Das System ist aber ein weiteres Mal an seine Grenzen gestossen. Die betroffenen Kantone und das Bundesamt für Umwelt

werden das Ereignis analysieren und prüfen, ob beim heutigen Regulierungssystem noch Verbesserungsmassnahmen vorhanden sind. Bauliche Massnahmen zur Reduktion der Hochwassergefährdung des Seelandes lassen sich aber nicht unmittelbar erkennen. Allfällige wasserbauliche Verbesserungen des regulierbaren Systems der Juragewässerkorrektion, zum Beispiel die Vergrösserung der Kanäle, würden in jedem Fall mehrere Kantone betreffen und – soweit diese überhaupt realisierbar wären, – immense finanzielle Mittel erfordern. Dabei stellt sich sofort die Frage nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen. Vor diesem Hintergrund müssen sich alle Beteiligten vom privaten Seeanstösser über die Gemeinden bis zum Kanton damit auseinandersetzen, dass Ereignisse wie im Sommer 2021 immer wieder vorkommen können. Vielerorts werden planerische Präventionsmassnahmen und lokale Objektschutzmassnahmen die wirksamsten Ansätze sein, um dieser Gefahr entgegenzuwirken.

Verteiler

– Grosser Rat